



Pädagogische Standortkonzeption

Schüler- und Ferienbetreuung VS Hörbranz

1. Übersicht

Standort:	Volksschule Hörbranz, Schulgasse 3, 6912 Hörbranz Pfarrheim, Lindauer Straße 54, 6912 Hörbranz
Betreuungsform:	Die Schülerbetreuung übernimmt die Freizeitstunden in der ganztägigen Betreuung sowie außerhalb der Unterrichtszeiten im Rahmen der außerschulischen Betreuung.
Betreuungsalter:	6- bis 11-jährige Kinder
Öffnungszeiten:	Die Schülerbetreuung der VS Hörbranz ist während der im Informationsblatt angegebenen Zeiten geöffnet: https://www.kinderbetreuung-vorarlberg.at/schuelerbetreuung/standorte/
Ferienbetreuung:	Eine Ferienbetreuung findet bei Bedarf in den Ferien sowie an schulautonomen Tagen statt. Die Bedarfserhebung für die Ferienbetreuung wird jährlich durchgeführt. Die Ferienbetreuung ist während der im Informationsblatt angegebenen Zeiten geöffnet: https://www.kinderbetreuung-vorarlberg.at/standorte-ferienbetreuung/ Die Sommerferienbetreuung findet in Kooperation mit der Gemeinde Lochau statt.
Standortleitung:	Sarah Hehle, T 0676 88 420 7163
Information zu Angebot, Organisation, Mittagessen und Pädagogik:	Marktgemeinde Hörbranz Sybille Schedler, BA MSc bildung@hoerbranz.at T 05573 82222 131
Information zu Anmeldung und Abrechnung:	Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH Ghasaq Al Edhari, Regionalleitung g.edhari@kibe-vlbg.at T 0676 88 420 7023

2. Organisationsstruktur

Rechtsträger der Schüler- und Ferienbetreuung VS Hörbranz ist die Marktgemeinde Hörbranz als Schulerhalter. Die Marktgemeinde Hörbranz wird seit dem Schuljahr 2023/24 von der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH bei der Organisation der Schüler- und Ferienbetreuung unterstützt.

In dieser Zusammenarbeit legen wir Wert auf Transparenz, Wertschätzung, verantwortungs-vollen Umgang mit Ressourcen und gesicherte Qualität. Unser gemeinsames Ziel ist es, Kinderbetreuungsplätze bereit zu stellen, um Erziehungsberechtigten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Uns ist es wichtig, den Kindern einen sicheren Ort zu bieten, an dem sie sich wohl fühlen und ihre Entwicklung bestmöglich zu fördern.

2.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die außerschulische Betreuung finden sich in der „Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung der Schülerbetreuung außerhalb der Unterrichtszeit“. Die gesetzlichen Vorgaben für die Schülerbetreuung im Rahmen von Ganztages-schulen sind im Bildungsinvestitionsgesetz (BIG) und im Schulorganisationsgesetz (SOG) festgelegt.

In der außerschulischen Betreuung werden darüber hinaus die für die Schülerbetreuung relevanten Inhalte aus folgenden Grundlagendokumenten (Amt der Vorarlberger Landesregierung, n. d.) berücksichtigt:

- Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan
- Bildungsplan – Anteil zur sprachlichen Förderung in elementaren Bildungseinrichtungen
- Werte leben, Werte bilden. Wertebildung in der frühen Kindheit
- Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen
- Leitfaden zur sprachlichen Bildung und Förderung am Übergang von elementaren Bildungseinrichtungen in die Volksschule

2.2. Finanzierung

Finanziert wird die Schüler- und Ferienbetreuung über Beiträge des Schulerhalters, Personalkosten-förderungen des Landes und des Bundes sowie aus Beiträgen der Erziehungsberechtigten. Diese werden vom Schulerhalter festgelegt.

3. Die Schüler- und Ferienbetreuungseinrichtung

3.1. Öffnungszeiten Schüler- und Ferienbetreuung

Über den Umfang des Angebotes bestimmt die Marktgemeinde Hörbranz als Schulerhalter unter Berücksichtigung der jeweiligen Unterrichtszeiten und des Betreuungsbedarfes der Erziehungsberechtigten. Die Schülerbetreuung ist grundsätzlich nur an Tagen geöffnet, an denen Unterricht stattfindet.

An unterrichtsfreien Tagen wird bei Bedarf der Erziehungsberechtigten und im Auftrag des Schulerhalters Ferienbetreuung (Herbst-, Weihnachts-, Semester- und Osterferien, Sommerferien, schulautonom freie Tage) angeboten.

Die Öffnungszeiten sind im jeweiligen Informationsblatt angegeben.

3.2. Angebot und Anmeldung

Alle Informationen zum Angebot und zur Anmeldung finden sich im jeweiligen Informationsblatt. Dieses wird rechtzeitig vor Betreuungsbeginn über die Schule bzw. Gemeinde an die Erziehungsberechtigten verteilt und ist zusätzlich verfügbar unter:

<https://www.kinderbetreuung-vorarlberg.at/schuelerbetreuung/standorte/> bzw.

<https://www.kinderbetreuung-vorarlberg.at/schuelerbetreuung/standorte-ferienbetreuung/>

Die Anmeldung der Kinder erfolgt online über: <https://anmeldung.kibe-vlbg.at>

Erziehungsberechtigte, die Hilfe bei der Online-Anmeldung benötigen, können sich an T 05522 71 840 601 oder E-Mail hilfe@kibe-vlbg.at wenden.

Die Anmeldung zur Schülerbetreuung gilt grundsätzlich für das ganze Schuljahr. Eine Abmeldung des Kindes zum 2. Halbjahr ist bis spätestens 3 Wochen vor Ende des 1. Semesters wie folgt möglich:

- In der außerschulische Betreuungsform: Auf Antrag bei der zuständigen Regionalleitung.
- In der getrennten und verschränkten Schulform: Mit schriftlicher Genehmigung der Schulleitung.

Die Abmeldung von einem bereits gebuchten Ferienbetreuungsangebot ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht mehr möglich.

Während der laufenden Betreuung können Kinder nur aufgenommen werden, wenn noch freie Plätze verfügbar sind.

3.3. Betreuungsalter und Gruppenstruktur

In der Schüler- und Ferienbetreuung VS Hörbranz betreuen wir Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren. In der Ferienbetreuung werden in einzelnen, begründeten Ausnahmefällen auf Antrag auch 11- und 12-jährige Kinder mitbetreut.

Laut den Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung besteht eine **Gruppe in der Schülerbetreuung** aus mindestens 5 und maximal 14 Kindern, d. h. ab dem 15. Kind kann eine weitere Betreuungsperson eingesetzt werden.

Für die **Ferienbetreuung** wird zwischen der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH und dem Schulerhalter vereinbart, dass bereits ab dem 9. Kind eine zweite Betreuungsperson eingesetzt wird. Dadurch kann ein attraktives Freizeitangebot mit Ausflügen etc. gestaltet werden.

Zur Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) bzw. erhöhtem sonderpädagogischen Förderbedarf (eSPF) wird der Betreuungsschlüssel angepasst und es werden entsprechend mehr Betreuungspersonen eingesetzt.

3.4. **Betreuungsbeiträge**

Die Höhe des Betreuungsbeitrags sowie Fördermöglichkeiten werden vom Schulerhalter festgelegt und im Informationsblatt veröffentlicht.

3.5. **Räumlichkeiten**

Für die Schülerbetreuung der VS Hörbranz steht für das Mittagessen im Pfarrheim ein Speisesaal mit Küche zur Verfügung. In der VS Hörbranz stehen zwei Betreuungsräume mit kleiner Küche, ein Turnsaal, ein Klassenraum für die Hausaufgabenbetreuung sowie sanitäre Anlagen und Garderoben zu Verfügung.

Für die Ferienbetreuung stehen in der VS Hörbranz zwei Betreuungsräume mit kleiner Küche, ein Turnsaal, ein Klassenraum sowie sanitäre Anlagen und Garderoben zu Verfügung.

Im Außenbereich werden der Spielplatz und der Pausenhof der Volksschule Hörbranz sowie der Sportplatz beim Sandriesel genutzt.

Innenbereich



Außenbereich



3.6. Kontaktdaten

Marktgemeinde Hörbranz

Sybille Schedler, BA MSc

T 05573 82222 131

bildung@hoerbranz.at

Standortleitung

Sarah Hehle

T 0676 88 420 7163

vs-hoerbranz@kibe-vlbg.at

Regionalleitung

Ghasaq Al Edhari

T 0676 88 420 7023

g.edhari@kibe-vlbg.at

Fachbereichsleitung Schülerbetreuung

Margot Kernbichler

T 05522 71840 336

m.kernbichler@kibe-vlbg.at

4. Pädagogische Grundlagen

4.1. Rahmenbedingungen der Betreuung

4.1.1. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht für ein betreutes Kind beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in den Räumlichkeiten der Betreuung und endet mit der Entlassung des Kindes. Jedes Fernbleiben (geplante sowie unvorhergesehene Abwesenheiten, z. B. im Krankheitsfall) eines Kindes ist der Leitung der Betreuung vor dem erwarteten Eintreffen des Kindes in der Betreuung mitzuteilen.

Die Aufsichtspflicht für ein Kind ist nicht gegeben, wenn es sich in Begleitung einer/eines Erziehungsberechtigten befindet.

4.1.2. Unfall eines Kindes

Alle betreuten Kinder sind unfallversichert. Die Kosten dafür werden von der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH getragen. Verunfallt ein Kind, werden die Erziehungsberechtigten umgehend verständigt. Jeder Unfall wird dokumentiert.

4.1.3. Erkrankung eines Kindes

Kinder mit Infektionskrankheiten oder sonstigen Krankheiten, die durch ihren Gesundheitszustand andere Kinder beeinträchtigen oder sogar gefährden können, sind vom Besuch der Schüler- und Ferienbetreuung ausgeschlossen. Dasselbe gilt bei Lausbefall.

Bei Auftreten einer Infektionskrankheit beim Kind ist die Leitung der Schüler- und Ferienbetreuung von den Erziehungsberechtigten umgehend zu benachrichtigen. Zeigt ein Kind während der Betreuungszeit Symptome einer Krankheit, werden die Erziehungsberechtigten verständigt und das Kind ist abzuholen. Medikamente werden in der Betreuung nicht verabreicht.

Gesundheitliche, körperliche oder geistige Beeinträchtigungen des Kindes, welche einer besonderen Fürsorge bedürfen, müssen bei der Anmeldung bekannt gegeben werden. Die erforderlichen Maßnahmen werden zwischen der Leitung der Schüler- und Ferienbetreuung und den Erziehungsberechtigten abgesprochen.

4.1.4. Haftung

Die Marktgemeinde Hörbranz und die Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH haften nicht für Gegenstände (insbesondere Wertsachen), die in die Schüler- und Ferienbetreuung mitgebracht werden.

4.1.5. Datenschutz

Jegliche Veröffentlichung von Fotos von Kindern darf nur nach ausdrücklicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten erfolgen. Die Einwilligung bzw. Nichteinwilligung wird bei der Anmeldung abgefragt.

4.2. Pädagogische Orientierung

In unserer pädagogischen Arbeit stehen das Kind und sein Wohlbefinden in der Gruppe im Mittelpunkt. Es soll Gemeinschaft erleben, Freunde finden und Anregungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung erhalten. Entspannung, Erholung, Spiel und Kommunikation stehen im Vordergrund. Auch Hausaufgabenbegleitung wird angeboten. Das Betreuungspersonal sieht sich sowohl als beobachtende Person als auch als helfende Person. Die Hilfe kann von der Hilfe bei

Tätigkeiten bis zu Hilfe bei Konflikten reichen. Jedes Kind darf in den vorgegebenen Regeln der Hausordnung „Baumeister seiner selbst“ sein.

4.2.1. Soziale Kompetenz

Den Kindern Raum für die Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit in der Gemeinschaft zu geben ist uns wichtig. Daher legen wir im Umgang miteinander Wert auf die folgenden Punkte:

- Rücksicht: auf die Bedürfnisse anderer, die eigenen Bedürfnisse auch einmal zurückstellen, sich gegenseitig unterstützen
- Zwischenmenschliche Umgangsformen: Freundlichkeit, Ehrlichkeit, Toleranz, Hilfsbereitschaft, Achtung, Wertschätzung und Gerechtigkeit
- Kritik: konstruktiv äußern, annehmen lernen
- Konfliktlösung: gewaltfreie Methoden zur Lösung von sozialen Konflikten etablieren

4.2.2. Sich Wohlfühlen

Für uns ist es besonders wichtig, dass sich die Kinder in unserer Betreuung wohlfühlen. Daher legen wir Wert auf einen wertschätzenden Umgang miteinander. Mit Respekt und Verständnis versuchen wir, individuell auf die Kinder einzugehen. Durch unsere festgelegten Gruppenregeln bieten wir den Kindern in der Schüler- und Ferienbetreuung einen klar strukturierten Rahmen und Sicherheit. So lernen die Kinder sich in der Gemeinschaft zurecht zu finden und auf andere Rücksicht zu nehmen. Durch zusätzliches Üben von Möglichkeiten der Konfliktbewältigung kann ein konfliktfreies Zusammensein in der Betreuung stattfinden.

4.2.3. Tagesstruktur Schülerbetreuung

Ablauf Mittagsbetreuung

Die Kinder kommen nach dem Unterricht selbständig zum Raum der Schülerbetreuung. In der Eingewöhnungsphase werden die Kinder von den Lehrpersonen zu den Räumlichkeiten gebracht. Von dort aus begleiten die Betreuungspersonen die Kinder zum Speisesaal im Pfarrheim Hörbranz. An Tagen, an welchen die Mittagsbetreuung stark besucht ist, werden die Kinder in zwei Gruppen aufgeteilt (Gruppe 1: VOK, 1. und 2. Klassen; Gruppe 2: 3. und 4. Klassen) und essen zu unterschiedlichen Zeiten. Wir achten auf Selbständigkeit, jedes Kind holt eigenständig seine Mahlzeit ab und räumt nach dem gemeinsamen Mittagessen den Platz wieder auf.

Die Betreuungspersonen verstehen sich als Vorbilder und schaffen einen angenehmen Rahmen während der gemeinsamen Mittagspause. Die Kinder haben so die Möglichkeit zu entspannen und bei einem gemütlichen, familiären Klima miteinander in Austausch zu kommen. Dabei achten wir auf Tischmanieren und eine angemessene Lautstärke. Es ist uns wichtig, dass Kinder, welche schneller essen, noch sitzen bleiben und auf die anderen warten. Gemeinsam gehen die Kinder mit den Betreuungspersonen wieder zurück zum Gruppenraum.

Ablauf Nachmittagsbetreuung

Nach dem Mittagessen haben die Kinder die Möglichkeit sich draußen (außer bei Regenwetter im Turnsaal) auszutoben. Danach findet die Hausaufgabenbetreuung durch Lehr- und/oder Betreuungspersonen statt.

In der Freizeit genießen die Kinder bei uns ein Kreativ- und Bewegungsprogramm. Wir versuchen dabei den Kindern spannende und erlebnisreiche Gruppenerfahrungen zu ermöglichen und auch Freiräume zu gewähren, damit sie ihren individuellen Interessen, Begabungen und Stärken nachgehen können. Immer wieder werden verschiedene Themen aufgegriffen, zu denen vorgelesen, gebastelt, bekocht, gebacken usw. wird. So werden alle Sinne angesprochen und die Kinder dadurch auch sensibilisiert. Durch das gemeinsame Tun wird das Gemeinschaftsgefühl gefördert. Ideen und Vorschläge der Kinder fürs Rahmenprogramm werden aufgegriffen und vorbereitet. So findet Partizipation statt.

Die Inklusion aller Kinder gelingt durch die vielen Möglichkeiten auf verschiedenen Schwierigkeitsstufen sich mit einem Thema beschäftigen zu können. Jedes Kind darf bei der Gruppe teilnehmen, wo es sich wohlfühlt. Wenn das Kind Ruhe benötigt, kann es auch ganz allein für sich sein.

4.2.4. Tagesstruktur Ferienbetreuung

Die Kinder treffen zwischen 7:30 und 8:30 Uhr in der Ferienbetreuung ein. In der Zeit von 8:30 bis 9:15 Uhr werden Ankommen-Spiele gespielt, um das gegenseitige Kennenlernen zu fördern und es wird gemeinsam Jause gegessen. Zwischen 9:15 und 12:30 Uhr finden verschiedene Programmpunkte statt. Ein Überblick über das angebotene Ferienprogramm mit Ausflugs-Highlights wird den Kindern und Erziehungsberechtigten bereits vor Beginn der Ferienbetreuung zugesendet. Vor geplanten Ausflügen werden die Erziehungsberechtigten nochmals im Detail über die Planung informiert und erhalten wichtige Hinweise, beispielsweise zu nötiger Bekleidung und Fahrtkosten. Das Mittagessen findet von 12:30 bis 13:30 Uhr in der Schülerbetreuung statt. Anschließend wird bis zum Betreuungsende ein vielfältiges Nachmittagsprogramm angeboten. Die Kinder können zwischen den Programmen wählen oder es werden Gruppen gebildet und die Stationen/Bereiche abgewechselt. Unter dem Motto „Hier dürfen die Kinder noch Kinder sein“ ist das Mitbringen von Tablets, Handys und Handyuhren nicht erwünscht.

Programm-Highlights der Ferienbetreuung VS Hörbranz

- Besuch auf dem Bauernhof
- Comic Woche: Wir gestalten unseren eigenen Comic
- Kräuterwanderung
- Wasserspiele
- Minigolf
- Kino
- u.v.m

5. Maßnahmen zur Förderung der ganzheitlichen Gesundheit und Bildungsbereiche

5.1. Ernährung

Eine gesunde, vitamin- und mineralstoff- sowie abwechslungsreiche Ernährung ist für die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder wichtig. Durch die Entwicklung hin zur Ganztageskinderbetreuung bildet das Mittagessen in der Schüler- und Ferienbetreuung einen Schwerpunkt im Tagesablauf und ist für viele Kinder die einzige warme Mahlzeit des Tages, die in Gemeinschaft verzehrt wird.

Es ist die Aufgabe der Betreuungspersonen, eine gesunde Ernährung der Kinder zu unterstützen, sie zu der in Österreich üblichen Tischkultur hinzuführen und das Kennenlernen bisher unbekannter Lebensmittel zu fördern.

Was ist uns wichtig?

Wir möchten auch über eine ausgewogene Ernährung zur Gesunderhaltung und zur positiven Gesamtentwicklung der Kinder beitragen. Das Essen soll für sie ein soziales Ereignis sein, das sie genussvoll erleben dürfen.

Die Betreuungspersonen nehmen, wenn es die Situation erlaubt, das Mittagessen oder einen „Pädagogischen Happen“ gemeinsam mit den Kindern ein. Die Kinder erleben dadurch die Betreuungspersonen als Vorbild und werden beim Erlernen der Tischkultur unterstützt. Ritualisierte Abläufe in der Zeit des Mittagessens geben den Kindern Sicherheit und beeinflussen den Lernprozess positiv.

Wir üben keinen Zwang auf die Kinder aus, sondern machen sie neugierig. Gemeinschaftliches Kochen oder das Zubereiten einer gemeinsamen Jause fördert das Interesse der Kinder an Nahrungsmitteln und an gesunder Ernährung, weswegen dies in regelmäßigen Abständen Bestandteil unseres Nachmittagsangebots ist. Auch die Rückmeldemöglichkeit der Kinder zu den angebotenen Speisen in Form von Zeichnungen oder ein Besuch in der Küche des Caterers können Teil des Programms in der Schüler- und Ferienbetreuung sein.

Ein achtsamer Umgang mit der wertvollen Ressource Lebensmittel ist uns wichtig. Wir sensibilisieren die Kinder für das Thema „Lebensmittelverschwendung“ und üben, möglichst wenig Essen auf dem Teller übrig zu lassen. Das erreichen wir, indem wir die Kinder zuerst kleinere Portionen schöpfen lassen. Wenn ihnen das Essen schmeckt bzw. sie noch Hunger haben, kann erneut geschöpft werden.

Das Mittagessen wird vom Sozialzentrum Josefsheim im Auftrag der Gemeinde geliefert. Die Betreuungspersonen sind im stetigen Austausch mit der Küche, um Abläufe und Rahmenbedingungen zu optimieren. Auf Allergien, Unverträglichkeiten und kulturelle Essenspräferenzen wird durch die Küche Rücksicht genommen.

Auch die selbst mitgebrachte Jause soll gesund sein. Die Erziehungsberechtigten werden am Schuljahresanfang über die Regelungen und den Umgang mit Süßigkeiten in der Betreuung informiert. Generell sind Süßigkeiten und Limonaden in der Schüler- und Ferienbetreuung nicht gewünscht.

5.2. Bewegung

Bewegung ist wichtig für die Gesundheit und fördert die Koordinationsfähigkeit und Lernbereitschaft der Kinder. Wir versuchen diese Bewegung mit möglichst viel Zeit im Freien zu kombinieren. Aus diesem Grund nutzen wir bei guter Witterung die angrenzenden Spiel- und Pausenplätze für Bewegung und Spiele. So können die Kinder Natur erleben und gleichzeitig ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachkommen.

Bei schlechtem Wetter weicht das Betreuungsteam in den Turnsaal aus. Beim gemeinsamen Toben, Spielen und Turnen erleben die Kinder Spaß, eine aufregende Zeit mit Freundinnen und Freunden und können ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachkommen. Dazu stellen wir den Kindern gerne Bewegungsspielsachen wie Bälle, Matten, Seile, Fahrzeuge, Dosenwerfen, Sackhüpfen usw. im Turnsaal oder im Freien zur Verfügung.

5.3. Kreativität

Immer wieder haben die Kinder die Möglichkeit an unserem Bastelprogramm teilzunehmen. Wir stellen den Kindern dafür unterschiedliche Bastelmaterialien zu Verfügung. Die Kinder erhalten Ideen von den Betreuungspersonen, können sich aber auch frei kreativ entfalten.

6. Kinderschutz

Laut UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 19 (1), haben alle Kinder und Jugendlichen das Recht, „vor körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs“ (United Nations General Assembly, 1989) geschützt zu werden.

Kinderschutz ist ein zentrales Thema in unserer Arbeit. Aus diesem Grund entwickelte die Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH ein Kinderschutzhandbuch. Dieses Handbuch bildet die Basis für die Arbeit mit den Kindern. Die Betreuungspersonen der Schüler- und Ferienbetreuung VS Hörbranz orientieren sich in ihrer täglichen Arbeit an diesem Handbuch.

7. Personal

In regelmäßigen Abständen finden Teamsitzungen statt, bei denen teilweise auch die Schulleitung anwesend ist. Pädagogische Vorgehensweisen werden besprochen, miteinander für besondere Kinder ausgearbeitet und somit abgestimmt. Die täglichen Teambesprechungen finden nach Bedarf

vor oder nach der Betreuung statt. Jedes Teammitglied bringt seine Beobachtungen und Anliegen ein, die dann gemeinsam besprochen werden.

Fortbildungen werden in regelmäßigen Abständen besucht und so ist das Team der Betreuung immer auf dem neuesten Stand. Die Arbeit mit den Kindern wird in Wochenplänen gemeinsam vorbereitet und Aufgaben aufgeteilt.

Unser Leitgedanke ist unsere Vision, die aus Kindermund heißen könnte: „Ich gehe so gerne in die Schülerbetreuung, weil es dort so COOL ist.“

8. Vernetzung

„Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind aufzuziehen.“

Dieses afrikanische Sprichwort ist unser Leitsatz für die Kooperation mit allen für das Kind relevanten Systemen wie Familie, Schule, Gemeinde usw.

Was ist uns wichtig?

- Wir legen Wert auf eine gute Kooperation und einen guten Austausch mit allen Personen und Systemen, die im Leben der uns anvertrauten Kinder relevant sind.
- Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte arbeiten in einer Bildungspartnerschaft gleichberechtigt zusammen.
- Ein regelmäßiger, informeller Austausch ist uns wichtig.
- Wir legen Wert auf eine gute Arbeitsbeziehung zu relevanten Personen (Erziehungsberechtigte) und Systemen (Schule, Gemeinde, Vereine etc.)
- Wir kommunizieren offen und transparent in einer respektvollen und wertschätzenden Grundhaltung.

8.1. Kommunikation mit der Schule

Durch einen regelmäßigen Austausch bleibt die Standortleitung in engem Kontakt mit der Schulleitung. Am Schulbeginn werden die Übergänge der Kinder vom Unterricht in die Schülerbetreuung abgestimmt und gemeinsam gestaltet. Besonders bei Kindern mit einem (erhöhten) sonderpädagogischen Förderbedarf sowie in wiederkehrenden schwierigen pädagogischen Situationen ist ein reger Austausch zwischen Lehrpersonen und Betreuungspersonen erforderlich und für alle Beteiligten hilfreich und stärkend.

8.2. Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten

In der Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten legen wir Wert auf Transparenz, Wertschätzung und konstruktive Zusammenarbeit. Kurze Tür- und Angelgespräche sind in der Regel jederzeit möglich.

Wir nehmen den Schutz der uns anvertrauten Schüler:innen und ihrer personenbezogenen Informationen sehr ernst. Aus diesem Grund bitten wir um Verständnis, dass wir bei diesen kurzen

Gesprächen keine personenbezogenen Informationen in Anwesenheit von anderen Personen austauschen.

Für längere Gespräche gibt es die Möglichkeit, einen Termin mit den Betreuungspersonen zu vereinbaren. So ist genügend Zeit und Raum alles Nötige zu besprechen.

- Die Schüler- und Ferienbetreuung ist während der Öffnungszeiten telefonisch erreichbar.
- Wichtige Informationen werden über Schoolfox, Telefon und E-Mail weitergegeben.
- Ein Besuch der Schüler- und Ferienbetreuung ist nach Terminabsprache gerne möglich.
- Im Herbst findet ein Informationsabend statt.

Beschwerden

Wir sehen jede Beschwerde als Chance für eine konstruktive Zusammenarbeit und zur Weiterentwicklung. Es ist deshalb wichtig, dass Erziehungsberechtigte ihre Anliegen, Wünsche und Kritik zur Betreuungsqualität offen mitteilen. Dann kann gemeinsam nach der bestmöglichen Lösung gesucht werden.

Erziehungsberechtigte können eine Beschwerde auf verschiedenen Wegen einbringen. Weitere Informationen sind unter <https://www.kinderbetreuung-vorarlberg.at/beschwerden> zu finden. Beschwerden, die nicht die Abrechnung oder die Anmeldung betreffen, werden zur Bearbeitung an die Marktgemeinde Hörbranz weitergeleitet.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Regelmäßig werden Berichte von der Schüler- und Ferienbetreuung im Gemeindeblatt Hörbranz Aktiv veröffentlicht. Die Informationen über die Schüler- und Ferienbetreuung sind auf der Homepage der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH veröffentlicht.

Literaturverzeichnis

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft (n. d.).
Pädagogische Grundlagendokumente.

https://vorarlberg.at/-/paedagogische_informationen [25.08.2023]

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2009). *Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich.*

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html> [10.05.2023]

United Nations General Assembly. (1989). *UN-Konvention über die Rechte des Kindes.*

<https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>
[30.08.2023]

Impressum

Für den Inhalt verantwortlich:

Marktgemeinde Hörbranz, Lindauer Straße 58, 6912 Hörbranz

Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH, Reichsstraße 126, 6800 Feldkirch

© 2023, alle Rechte vorbehalten

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ohne Zustimmung der Verfasserin ist unzulässig. Das gilt insbesondere für Fotokopien, Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Alle Angaben sind ohne Gewähr.